

MAG. JOHANN MAIER
ABGEORDNETER ZUM NATIONALRAT
DER REPUBLIK ÖSTERREICH



Parlamentsfraktion

XXIII GP.-NR
Nr. 1 /PET

2006 -10- 3 1

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer

im Hause

Wien, 30. Oktober 2004

Sehr geehrter Frau Präsidentin!

In der Anlage darf ich Ihnen gem. § 100 Abs. 1 GOG-NR eine

Parlamentarische Petition betreffend

**„Erhaltung des Glückspielmonopols und Sicherung der österreichischen
Bundessportförderung“**

überreichen.

Mit der Bitte um geschäftsordnungsgemäße Behandlung verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

A large, handwritten signature in black ink, appearing to read 'Maier', written over the printed name and contact information.

Abg. z. NR Mag Johann Maier
Abgeordnetenbüro Auerspergstr. 42, A-5020 Salzburg
Tel.: +43 - 662 - 879396 - Fax: +43 - 662 - 879394
<http://klub.spoe.at>

Einreicher:

Präsident Dr. Franz Karner, ASKÖ Salzburg

Parlamentarische Petition
betreffend
**Erhaltung des Glückspielmonopols und Sicherung der österreichischen
Bundessportförderung**

Das bestehende österreichische Glückspielmonopol war und ist die Basis für die österreichische Bundessportförderung. Davon profitierten in der Vergangenheit Sportvereine und Verbände, die Spitzensportler sowie insbesondere auch der Sportnachwuchs in Österreich. Große Erfolge bei internationalen Großveranstaltungen bestätigten diesen österreichischen Weg.

Obwohl der Europäische Gerichtshof (EuGH) in mehreren rechtsgültigen Erkenntnissen - und zwar aus zwingenden Gründen des Allgemeininteresses (z.B. Spielsucht) - das Glückspielmonopol grundsätzlich bejahte, kommt es immer wieder zu Versuchen von Privaten, unter Berufung auf den freien Dienstleistungsverkehr das österreichische „Glückspielmonopol“ bei Gerichtshöfen anzufechten. Auch derzeit findet diese Diskussion statt.

Schon vor den Sommerferien 2006 planten Vertreter der Regierungsparteien überfallsartig eine Änderung des Glückspielgesetzes, mit einer Novelle sollte die Vergabe einer zweiten elektronischen Lotteriekonzession (nach §12a Glückspielgesetz) ermöglicht werden. Dies konnte durch einen Schulterchluss von Abgeordneten aller Parteien und insbesondere durch den Einsatz der Sportverbände verhindert werden. Beim Landestag des ASKÖ-Salzburg am 27.09.2006 wurde daher auch einstimmig eine Resolution beschlossen, in der vor einer Aufgabe des Glückspielmonopols gewarnt wurde, da damit auch die erfolgreiche österreichische Bundessportförderung in Frage gestellt würde. Auch BM Mag. Karl-Heinz Grasser hat in der schriftlichen AB 4619 XXII. GP vom 14.09.06 klar gestellt, dass eine zweite Lotteriekonzession nicht vergeben werden kann, solange die Konzession an die „Österreichischen Lotterien“ aufrecht bleibt.

Federführend bei dieser geplanten Novelle zum Glücksspielgesetz waren die Firma Novomatic und die Telekom Austria AG, die mit Zustimmung des BMF ebenfalls das lukrative Lotteriegeschäft betreiben wollten. Mit einer zweiten Konzession für ein ausschließlich gewinnorientiertes Unternehmen wäre aber die gültige Bundessportförderung in der derzeitigen Form nicht mehr haltbar gewesen und dem österreichischen Sport damit die entscheidenden Finanzierungsgrundlagen entzogen worden. Unabhängig davon wären wir in den Bundesländern mit weiteren Problemen konfrontiert worden: So steigt mit jeder Verbreiterung des Glücksspiels nachweislich die Spielsucht und damit verbunden auch die Verschuldung von SpielerInnen. Mit dieser beabsichtigten Änderung des Glücksspielgesetzes wäre liberalisiert worden, elektronische Lotterien hätten beispielsweise in allen Bundesländern gespielt werden können und gesetzliche Spielverbotsregelungen (z.B. im Veranstaltungsgesetz) auf Landesebene wären damit konterkariert worden. Die damit verbundenen sozialen Kosten der Spielsucht und Verschuldung (z.b.: Sozialhilfe) wiederum hätten allein die Länder und Gemeinden tragen müssen.

Jede Liberalisierung und verstärkter Wettbewerb, (d.h. jeder Ausbau des Angebots von Glücksspielen) führt auch zu einem Anstieg der Spielsucht. Eine internationale Studie hat ergeben, dass gerade in Österreich Online-Spiele besonders beliebt sind. So haben im Jahr 2005 die ÖsterreicherInnen im Durchschnitt vier Mal so viel Geld für Online-Spiele ausgegeben wie unsere Deutschen Nachbarn. Die Studie kommt zum Schluss, dass mit liberalen Regelungen auch die Spielsucht steigt. Schrankenloses Glücksspiel kennt kaum Gewinner, sondern in überwiegender Mehrzahl nur Verlierer. Spielsucht, Verschuldung, Verlust des Arbeitsplatzes und Kriminalität sind ein existenzbedrohender Kreislauf, in dem sich immer mehr SpielerInnen wiederfinden. So ist etwa bereits im Jahr nach der Liberalisierung des so genannten „Kleinen“ Glücksspiels in Kärnten die Zahl der stationär behandelten Spielsüchtigen im Krankenhaus „de La Tour“ in Treffen in einem ungewöhnlich hohen Ausmaß angestiegen. So betrug im Jahr 1997, also im Jahr der Einführung des „Kleinen“ Glücksspiels in Kärnten, der Anteil von Spielsüchtigen in Kärnten, die im Krankenhaus „de La Tour“ stationär behandelt wurden 2,1%, im Jahr 1998 aber bereits 17,9% und im Jahr 2001 20%!

Diese überfallsartig geplante Abschaffung des Glücksspielmonopols widersprach auch der im Finanzausschuss des Nationalrates zwischen allen vier Fraktionen vereinbarten weiteren Vorgangsweise zum Glücksspiel in Österreich. Im Mai 2006 wurde noch in einer Sitzung des

Finanzausschusses ein informeller Arbeitskreis vereinbart, in dem Abgeordnete und ExpertInnen über die hinlänglich bekannten Probleme des Glücksspiels und der Spielsucht sowie über effiziente Lösungsmöglichkeiten diskutieren sollten.

Einreicher und Unterzeichner dieser Petition fordern daher die Mitglieder der zukünftigen österreichischen Bundesregierung - insbesondere den ressortzuständigen Bundesminister für Finanzen - auf, in der kommenden Legislaturperiode die erfolgreiche österreichische Bundesportförderung – unabhängig von der weiteren Entwicklung auf EU-Ebene - nicht durch eine Änderung des Glückspielgesetzes in Frage zu stellen und zu gefährden. Das bestehende Glückspielmonopol sichert dem österreichischen Sport die notwendigen finanziellen Mittel für den Sportnachwuchs, den Spitzensport (Sporthilfe) sowie den Amateursport!

Überdies ist das Glückspielmonopol die einzige Organisationsform im Glückspielwesen, die strengen ordnungspolitischen Zielsetzungen genügen kann.

Wien am 30.10.2006


Abg. z. NR Mag. Johann Maier